

# Leitfaden für Elternbeiräte an der Heinrich Schütz Schule



## Vorwort

Liebe Elternbeiräte,

schön, dass Sie sich entschlossen haben, sich aktiv im Schulleben unserer Schulgemeinde einzubringen und als Elternbeirat Verantwortung übernehmen zu wollen. Es geht aber natürlich nicht nur um Verantwortung oder Pflichten. Es macht vor allem auch eine ganze Menge Spaß sich zu engagieren!

Ich bin der Meinung, dass Schule den Einsatz und den Dialog mit den Eltern braucht, um ein erfolgreiches und vertrauensvolles Miteinander zu erreichen.

Als Elternbeirat haben Sie die Möglichkeit, die Schulkultur im Sinne unserer Kinder nicht nur mitzugestalten sondern vor allem auch mitzubestimmen. Auf den folgenden Seiten möchte ich Ihnen den Einstieg ein wenig erleichtern und die wichtigsten Tätigkeiten und Abläufe in unserer Schule darstellen.

Bei Fragen, Anregungen und Ergänzungen jeder Art freue ich mich sehr über Ihre Rückmeldung unter

Email: [schoettner@uni-kassel.de](mailto:schoettner@uni-kassel.de)

Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Für den Vorstand des Schulelternbeirates  
Tanja Schöttner

## Aufgaben eines Elternbeirats

Die grundlegenden Aufgaben eines Elternbeirats sind schnell erklärt. In erster Linie fungiert der Elternbeirat als Vertrauensperson und Bindeglied zwischen Elternschaft und Klassenlehrer bzw. Klassenlehrerin. Bei Fragen, Anregungen oder Problemen können die Eltern über den Elternbeirat dieselben zur Sprache bringen, ohne – sofern gewünscht- selbst in Erscheinung zu treten. Das heißt der Elternbeirat vertritt die Eltern in ihren Anliegen beim Klassenlehrer/in.

Ganz praktische und formale Aufgaben sind:

- Einladungen, Organisation und Moderation von Elternabenden in Abstimmung mit dem Klassenlehrer/in
- Anfertigen von Telefonlisten und E-Mail-Verteilern
- Organisation von Klassenfesten oder Elternstammtisch

Zwei bis dreimal im Jahr findet die **Schulelternbeiratssitzung** statt, zu dem alle Elternbeiräte sowie die Schulleitung eingeladen werden. Hier werden schulinterne Themen und neue Entwicklungen besprochen.

## Leitfaden Elternabend

Den Elternabend plant der Elternbeirat gemeinsam mit der Klassenlehrerin oder mit dem Klassenlehrer und es werden **Termin, Ort** und **die Tagesordnung** festgelegt.<sup>1</sup>

Der **Elternbeirat** schreibt die **Einladung**, die den Absender, das Datum, den Termin, Ort und Zeit sowie die Tagesordnung beinhalten sollte. Die Einladung sollte ca. **14 Tage vor** (mindestens 10 Tage wenn Wahlen anstehen (Wahlordnung § 2) dem geplanten Elternabend verschickt werden.

Vor einem Elternabend kann man natürlich die Elternschaft fragen, ob sie noch Wünsche zur Tagesordnung haben.

Der Elternbeirat leitet und moderiert den Elternabend und erteilt das Wort. Eine **Anwesenheitsliste** und **E-Mail-Verteilerliste** ist insofern wichtig, damit Eltern die nicht kommen konnten, später gezielt angesprochen und informiert werden können.

Es ist sinnvoll, ein **Protokoll** anfertigen zu lassen. Dies muss nicht zwingend der Elternbeirat selbst machen, sondern kann auch von einem anderen Elternteil übernommen werden – deswegen gleich anfangs fragen wer das Protokoll schreibt.

---

<sup>1</sup> Eine Vorlage für eine Einladung zum Elternabend ist im Anhang, sowie im Downloadbereich der Schulhomepage zu finden.

## Die Klassenkasse

Die Einrichtung einer **Klassenkasse** sollte auch beim ersten Elternabend besprochen werden. Nachdem das Kultusministerium jetzt die Voraussetzungen für die Einrichtung von Schulgirokonten für Drittmittel geschaffen hat, sollten sich die Eltern aus solchen Aufgaben zurückziehen und die Verantwortung dafür an die Schule zurückgeben.

## Das Einschulungskaffee

Mit dem Einschulungskaffee werden die Eltern der neuen Fünftklässler am Tage der Einschulung begrüßt. Die **Organisation** des Einschulungskaffees übernimmt eine **10te Klasse**.

Der Einschulungstermin steht schon lange vor den Sommerferien fest, da es der zweite Schultag nach den Ferien ist.

Die Organisation wird durch den Klassenlehrer und seine Schüler mit der Unterstützung der Mensa vorgenommen. Die Kuchen werden von den Schülern mitgebracht.

Die Einnahmen durch die Spenden, verbleiben nach Begleichung der Auslagen durch die Mensa, in der jeweiligen Klassenkasse.

## Feste an der HSS

Sommerfest und Weihnachtsbasar finden im 1 ½ jährigen Wechsel an der HSS statt.

**Das Sommerfest** findet meist kurz vor den Sommerferien statt.

Dabei übernimmt eine Vorbereitungsgruppe bestehend aus Lehrern, Eltern und Schülern die Organisation. Zu dem kann sich jede Klasse gemeinsam mit der Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrerin auf dem Fest einbringen.

**Der Weihnachtsbasar** ist traditionell Ende November/Anfang Dezember an einem Mittwochnachmittag. Auch hier übernimmt die Organisation eine Vorbereitungsgruppe, die aus Lehrern, Eltern und Schülervetretern besteht.

Darüber hinaus bietet der musikalische Schwerpunkt der HSS ein reichhaltiges Angebot an **Konzerten** aller Musikrichtungen. Zu diesen werden immer wieder helfende Eltern zum Getränkeverkauf benötigt. Der Elternbeirat kann hierbei den Mensa- und Förderverein unterstützen und HelferInnen akquirieren.

## **Die Schulgremien**

### **Der Schulelternbeirat**

Der Vorstand des Schulelternbeirates wird aus dem Kreis der Elternbeiräte für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Zu seinen Aufgaben gehören die Organisation und Einladungen zu den Schulelternbeiratssitzungen in Abstimmung mit der Schulleitung, die Teilnahme an den Gesamtkonferenzen der Schule, Zusammenarbeit mit dem schulischen Vereinen sowie regelmäßige Treffen mit der Schulleitung zur Abstimmung verschiedener Aktionen.

### **Die Schulkonferenz**

Die Schulkonferenz ist Organ gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung von Lehrern, Eltern, Schülern und der Schulleitung. Die Schulkonferenz hat weitgehende Rechte: Empfehlungsrechte gegenüber Konferenzen, Vorschlagsrechte, Anhörungs- und Entscheidungsrechte (§§ 128 -132 Hessisches Schulgesetz). Die Schulkonferenz ist ein wichtiges Gremium unserer Schule. Erfahrungsgemäß treffen sich die Mitglieder der Schulkonferenz ein – bis zweimal im Schuljahr. Gewählt werden die Mitglieder für eine Laufzeit von zwei Jahren. Einzelheiten und Details zur Wahl gibt es frühzeitig vor jeder Wahlausschreibung.

### **Die Gesamtkonferenz**

An jeder Schule wird eine Gesamtkonferenz der Lehrkräfte gebildet (SchulG § 80 ff).

Die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte ist das Beratungs- und Beschlussgremium aller an der Schule tätigen. Der Vorstand des Schulelternbeirates und der Vorstand der SV kann mit beratender Stimme an der Gesamtkonferenz teilnehmen.

## **Förderverein**

Unser Förderverein ist ein ganz wichtiger Eckpfeiler in unserer Schule. Das außerordentliche Engagement des Fördervereins stellt eine große Bereicherung für unsere Schulgemeinde dar. Detaillierte Informationen zum Programm des Fördervereins sowie seiner Projekte und Aktivitäten finden Sie auf der Homepage unserer Schule

<http://www.heinrich-schuetz-schule.de/page22/Foerdereverein/Foerdereverein.html>

## **Mensaverain**

Ohne Mensaverain gäbe es an unserer Schule keine Mittagsverpflegung. Der Schulträger und die Schule schließen keine Verträge mit Cateringunternehmen ab, deshalb braucht die Schule einen Verein, der diese Aufgaben für sie übernimmt. Darüber hinaus organisiert die Cafeteria und gestaltet in Abstimmung mit dem Caterer das Mittagessenangebot. Auch schulische Feste oder Veranstaltungen werden durch den Mensaverain mit der Versorgung von Getränken und Essen unterstützt.

<http://www.heinrich-schuetz-schule.de/page22/Mensaverain/Mensaverain.html>



## **Wichtige öffentliche Adressen**

### **Stadtelternbeirat Kassel**

Homepage: <http://www.stadtelternbeirat-kassel.de/>

### **Landeselternbeirat von Hessen**

Idsteiner Straße 47

60326 Frankfurt am Main

Telefon: 069 758917-0

E-Mail: [geschaeftsstelle@leb-hessen.de](mailto:geschaeftsstelle@leb-hessen.de)

Homepage: [www.leb-hessen.de](http://www.leb-hessen.de)

### **Hessisches Kultusministerium**

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 368-0

Internet: <https://kultusministerium.hessen.de/>

### **Hessisches Schulrecht**

Internet:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht>

### **Bildungsserver Hessen**

Internet: [www.bildung.hessen.de](http://www.bildung.hessen.de)

## Anhang (Vorlagen)

Natürlich kann jeder Elternbeirat seine eigenen Vorlagen für Elternabende etc. verwenden. Die nachfolgenden Vorlagen sollen lediglich als Anregungen dienen. Manchmal kostet das Erstellen von Elternbriefen etc. auch einfach zu viel Zeit und da ist es vielleicht hilfreich, wenn man schnell auf eine Vorlage zurückgreifen kann. Einfach kopieren und überschreiben – fertig! 😊

- Vorlage Einladung Elternabend
- Vorlage Anwesenheitsliste
- Vorlage Elternbeiratswahlen

Die Vorlagen finden sie auch nochmal im Downloadbereich der Schulhomepage

[http://www.heinrich-schuetz-schule.de/Links\\_Downloads/Downloads/Downloads.html](http://www.heinrich-schuetz-schule.de/Links_Downloads/Downloads/Downloads.html)



Elternbeirat der Klasse \_\_\_\_

xx Tel: xx

xx Tel: xx

## Elternabend

Liebe Eltern der Klasse \_\_\_\_\_,

hiermit möchten wir Sie zu unserem \_\_\_\_\_ Elternabend in der \_\_\_\_ Klasse

am \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_  
um \_\_\_\_\_ Uhr  
im Klassenraum (Raum ....) einladen.

In Absprache mit dem Klassenlehrer sieht die Tagesordnung folgende Punkte vor:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. *Verschiedenes*

*Wir freuen uns auf ihr zahlreiches Erscheinen.  
Mit den besten Grüßen  
Die Elternbeiräte*



# Der Klassenelternbeirat

## Niederschrift

---

über die Wahl der Mitglieder des Klassenelternbeirates der Klasse

\_\_\_\_\_ Klassenlehrer: \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
(Schule/Ort)

zu wählen sind \_\_\_\_\_ Mitglieder

Anzahl der Wahlberechtigten \_\_\_\_\_

Wahlausschuss:           Wahlleiter/Wahlleiterin           \_\_\_\_\_

Wahlvorschläge:           Schriftführer/Schriftführerin           \_\_\_\_\_

1. \_\_\_\_\_ 5. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_ 6. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ 7. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_ 8. \_\_\_\_\_

Anzahl der verteilten Stimmzettel \_\_\_\_\_

Anzahl der für jede/n Bewerber/in abgegebenen gültigen Stimmen:

1) \_\_\_\_\_ Anzahl Stimmen: \_\_\_\_\_

2) \_\_\_\_\_ Anzahl Stimmen: \_\_\_\_\_

3) \_\_\_\_\_ Anzahl Stimmen: \_\_\_\_\_

4) \_\_\_\_\_ Anzahl Stimmen: \_\_\_\_\_

5) \_\_\_\_\_ Anzahl Stimmen: \_\_\_\_\_

6) \_\_\_\_\_ Anzahl Stimmen: \_\_\_\_\_

7) \_\_\_\_\_ Anzahl Stimmen: \_\_\_\_\_

8) \_\_\_\_\_ Anzahl Stimmen: \_\_\_\_\_

Anzahl **ungültiger** Stimmen \_\_\_\_\_ Anzahl **Stimmenthaltungen** \_\_\_\_\_

# Der Klassenelternbeirat

## Niederschrift

---

Als Klassenelternbeiräte der: \_\_\_\_\_  
wurden somit gewählt:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
(Wahlleiter/in)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer/in)

### Hinweis:

---

Bei den Wahlunterlagen handelt es sich in erster Linie um das

- Protokoll der Wahl ("Wahlniederschrift")
- Stimmzettel
- Kandidatenlisten etc.

Wie die Wahlniederschrift aussehen muss, ist in § 4 Abs. 3 der „Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen und die Entschädigung der Mitglieder des Landeselternbeirats und der vom Landeselternbeirat gebildeten Ausschüsse vom 01. Juli 2010“ geregelt. Die Wahlniederschrift wird von der Wahlleiterin/ dem Wahlleiter unterzeichnet. Sie dürfen von den Wahlberechtigten innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Wahl eingesehen werden (§ 4 Abs. 3)

Die Wahlunterlagen sind jeweils von dem Elternbeirat aufzubewahren, auf den sich die Wahl bezieht (§ 4 Abs. 4)